Haushaltssatzung der Gemeinde Norderwöhrden für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

2.756.200 EUR 3.108.400EUR

352.200 EUR

352.200 EUR

0EUR

0 EUR

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
	einem Jahresüberschuss von	
	einem Jahresfehlbetrag von	
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach	
	§ 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der	
	Ausgleichsrücklage	

2. im Finanzplan mit

2.	in i manapian init	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.755.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.091.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
	Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
	Finanzierungstätigkeit auf	104.000 EUR
fes	tgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	230 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	0 %
2.	Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Norderwöhrden, den 17.12.2024

- Bürgermeister -

stelle. I